

ich im Umschlag zu n. 291 (= DH II 332 b) zwei der Pergamenturkunde beiliegende gefaltete, lose Papierbogen, die sich als Teil der Lage eines Kopialbuchs erwiesen. Die ersten vier Seiten hat ein und dieselbe Hand des 15. Jh. mit fünf Urkunden Heinrichs II. und III. beschrieben. Die anderen vier Seiten sind leer. Die erste Eintragung ist eine Abschrift des Originals, dem das Bruchstück beilag, die fünfte und letzte betrifft die erwähnte Schenkung Heinrichs III. vom 14. April 1043 und ist die gesuchte Vorlage für den Druck der Mon. Boica.

Ein Vergleich mit jenem Michelsberger Kopialbuch des Staatsarchivs Bamberg, aus dem PREGLER die kaiserlichen Schenkungsurkunden für Reichsministerialen veröffentlichte, ergab weiterhin, daß das wiederaufgefundene Bruchstück ehemals einen Teil dieser Abschriftensammlung des Bamberger Benediktinerklosters gebildet hat. Nicht nur die Seitengröße und das Wasserzeichen stimmen überein, auch die Hand des Bruchstücks mit ihren ziemlich roh gezeichneten Buchstabeninitialen findet sich auf den — neufolierten — Blättern 35—37 des Kopialbuchs wieder. Ferner haben genau die gleichen, etwas jüngeren Hände die einzelnen Urkunden des Bruchstücks und des Kopialbuchs mit Randbemerkungen und mit jenem Kollationierungsvermerk 'Concordat cum originali' versehen, auf den schon die Note a zum Druck der erwähnten Urkunde Heinrichs III. in den Mon. Boica, allerdings mit der irrigen Bemerkung 'manu descriptoris', aufmerksam machte.

Die aufgefundene handschriftliche Überlieferung erlaubt nunmehr, den Text des DH III 104 näher zu prüfen.

I.

Die Vergleichung mit dem Abdruck der Mon. Boica 31 a ergab zunächst, daß die Zweifel an der richtigen Wiedergabe des Textes unberechtigt waren. Nur in unbedeutenden Einzelheiten weicht er von der Vorlage ab. So löst der Druck S. 320 Z. 3 die Kürzung mit *nov(er)i(n)t* statt mit *nov(er)it* auf, wie die Satzkonstruktion verlangt und DH III 104 berichtigt hat. Für *Lubuschange* (Zeile 7) wird besser *Lub(e)nschauge* zu lesen sein; der Schreiber macht zwischen *n* und *u* so gut wie gar keinen Unterschied.¹ Statt *datum* (S. 321 Z. 14) ist *dat.* der Vorlage

¹) Ich denke an eine Verlesung für *Lub(e)nse -hauge*, so daß der Name zu den zahlreichen ON. auf mhd. *houc*, in der Form des 15. Jh. -haug, zu stellen wäre (vgl. FÖRSTEMANN, Ahd. Namensbuch 1, 1299).